

Kopie an Ullrich

MAG.^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT VON WIEN

Herrn
Bezirksvorsteher
für den 21. Bezirk
Ing. Heinz Lehner

Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes	
Eingel.	13. JAN. 2014
Zahl	823989/13
Elg.	
Rückgel.	Antrag

BVP21 – 04041-2013/0001
BV 21 – 823989/13

Wien, 9. Jänner 2014
0805

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 6. November 2013 mehrstimmig angenommenen Antrag betreffend Schutz des Zieselbestandes nördlich des Heerespitals kann ich Folgendes mitteilen:

Das Vorhaben wurde von den Projektwerberinnen unter Beiziehung einer anerkannten Zieselexpertin erarbeitet und von der Naturschutzbehörde auf Basis von Gutachten von zahlreichen weiteren Fachleuten beurteilt. Schließlich wurde nach Prüfung aller Voraussetzungen die Bewilligung zum Transport von höchstens 10 Zieseln und 10 Feldhamstern unter anderem unter der Bedingung erteilt, dass, wenn die Ziesel nicht freiwillig wandern und die Ersatzlebensräume nicht angenommen werden, das Bauvorhaben nicht verwirklicht werden darf. Dieses Risiko tragen alleine die Wohnbauträgerinnen.

Von den Wohnbauträgerinnen wurde die Bereitstellung und Pflege von Ersatzlebensräumen für Ziesel – vor Verwirklichung des Projektes – vorgesehen. Daher wurden Ersatzlebensräume im Ausmaß von 6,08 ha im Nahebereich des Projekts zur Verfügung gestellt, die durch entsprechende Pflege „zieselgerecht“ hergerichtet werden sollen. Diese wurden von Sachverständigen als mindestens qualitativ und quantitativ gleichwertig beurteilt. Eine absichtliche und aktive Vertreibung der Ziesel ist daher weder geplant noch gestattet.

Im naturschutzbehördlichen Bescheid vom 10. April 2013 wurde insbesondere verfügt, dass mit den Bauarbeiten erst dann begonnen werden darf, wenn keine Ziesel auf dem jeweiligen Baufeld mehr vorkommen und zumindest 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten durch die ökologische Aufsicht der Naturschutzbehörde ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Zur Frage, ob es durch den „Betrieb der Wohnhausanlage“ zu störenden Einflüssen auf die lokale Ziesel- und Feldhamsterpopulation kommt, ist festzuhalten, dass diese bereits jetzt siedlungsnah ist. Nach den Aussagen der Sachverständigen ist keine relevante Zunahme der Störfaktoren nach Verwirklichung des Wohnbauprojekts zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die erteilte Genehmigung den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes und den Vorgaben der FFH-Richtlinie entspricht und daher keine Maßnahmen durch den Wiener Gemeinderat zu treffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich S.